

Sitzung vom 13. Januar 1993

211. Anfrage (Krankenheim Bassersdorf)

Kantonsrat Peter Niederhauser, Wallisellen, hat am 19. Oktober 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In Bassersdorf wurden die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Krankenhaus begonnen. Die Verantwortlichen stellen sich auf den Standpunkt, dass sie einen Auftrag der Stimmberechtigten zu erfüllen hätten. Dies ist formell richtig, berücksichtigt aber nicht, dass sich seit der seinerzeitigen Beschlussfassung massgebliche Randbedingungen geändert haben, die eine Überprüfung der Bedürfnisfrage nötig machen. So ist Tatsache, dass in der weiteren Region Pflegebetten leerstehen, dass zunehmend Pflegebetten in den gemeindeeigenen Altersheimen geschaffen werden und dass die Nachfrage tendenziell sinkt, da Dienstleistungen der Spitex-Organisationen zunehmend in Anspruch genommen werden können. Letztere sind positive Entwicklungen, die gezielt und mit erheblichem Einsatz finanzieller Mittel gefördert wurden. Mit der Neuregelung der Staatsbeiträge für die Pflegeabteilungen der Altersheime wird die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen in der eigenen Gemeinde zu betreuen, noch stark erhöht. Es scheint daher nötig zu sein, die Situation vor der Erstellung einer weiteren grösseren Zahl von Pflegebetten zu überdenken.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die neuesten Entwicklungen eine Überprüfung der Nachfrage nötig machen?
2. Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Pflegebetten in Bassersdorf im heutigen Zeitpunkt überzeugt und damit bereit, die entsprechenden Beiträge zu leisten?
3. Kann der Regierungsrat von Beiträgen an die Gemeinden absehen, wenn diese auf der Erstellung zusätzlicher Betten beharren, die seiner Meinung nach nicht erforderlich sind?
4. Ist es wahr, dass der Regierungsrat von Staatsbeiträgen an zusätzliche Betten in den Pflegeabteilungen der Altersheime der Gemeinden absieht, bis die heute schon verfügbaren Betten (in den Krankenhäusern) besetzt sind? Dies würde bedeuten, dass mit dem neuen Krankenhaus Bassersdorf auf lange Zeit neue Betten in kommunalen Altersheimen keine Staatsbeiträge erhalten könnten.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Peter Niederhauser, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

a) Erfahrungsgemäss sind für rund 17 % der über Achtzigjährigen Pflegeplätze in Krankenhäusern, Krankenhausabteilungen von Spitälern oder Pflegeabteilungen von Altersheimen bereitzustellen. 1990 betrug der Anteil der über Achtzigjährigen an der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich rund 3,7 %. In der Region Unterland, die im wesentlichen die Bezirke Bülach und Dielsdorf umfasst, liegt der Anteil erst bei 1,7%, wird aber in den nächsten Jahren auf über 2 % ansteigen. Rechnet man mit einem Anteil von 2 %, ist in der Region Unterland, die gut 140 000 Einwohner zählt, von rund 2800 über Achtzigjährigen auszugehen. Für deren Betreuung sind gegen 500 Pflegeplätze erforderlich. Vorhanden sind rund 160 Plätze in Krankenhäusern und Krankenhausabteilungen sowie 230 Plätze in Altersheimen. Um den Mangel an Pflegeplätzen zu lindern, hat der Kanton für die Betreuung pflegebedürftiger Betagter bis zu 50 Betten der Psychiatrischen Klinik Hard zur Verfügung gestellt.

Zurzeit sind 24 Betten für Betagte des Embrachertals reserviert. Nach den geltenden Erfahrungswerten und dem bisherigen Mangel an Pflegeplätzen ist der Bau weiterer Krankenheimplätze ausgewiesen. Bereits die Krankenhausplanung 1978 sah die Schaffung zusätzlicher Plätze in der Region vor. Der Staat richtet Beiträge an die Bau- und Betriebskosten der Pflegeplätze aus, die für die Versorgung einer Region erforderlich sind, gleichgültig ob sich diese Plätze in Krankenhäusern befinden oder Altersheimen und Spitälern angegliedert sind. Sind jedoch genügend oder gar überschüssige Plätze vorhanden, werden an Bau und Betrieb zusätzlich projektierte Plätze keine Beiträge ausgerichtet.

b) In den frühen achtziger Jahren nahm der Kreisspital-Verband Bülach die Planung eines Krankenhauses im Raum Opfikon-Kloten-Bassersdorf an die Hand. 1984 reichte er der Gesundheitsdirektion ein provisorisches Raumprogramm für ein Krankenhaus in Kloten ein. Das Projekt zerschlug sich, da das notwendige Land nicht erworben werden konnte. 1986 gelang es dem Kreisspital-Verband, in Bassersdorf rund 111 a Land für 3,3 Millionen Franken zu erwerben. Der Verkäufer bedang sich ein Rückkaufsrecht aus, wonach er - falls bis Ende 1990 kein Krankenhaus realisiert werden sollte - die Rückübertragung des verkauften Grundstücks verlangen kann. Im November 1986 legte der Verband ein Raumprogramm mit Vorprojekt vor. Es sah ein Krankenhaus mit 90 Betten, ein Tagesheim und Personalunterkünfte vor. Der Regierungsrat genehmigte das Vorprojekt im Juli 1987.

In der Zwischenzeit hatte die Spitalkommission des Kreisspital-Verbandes 1985 neue Statuten ausgearbeitet. Mit den neuen Statuten sollten u.a. die rechtlichen Grundlagen für Bau und Betrieb des Krankenhauses Bassersdorf geschaffen werden. Drei Gemeinden fochten die neuen Statuten an. Im September 1987 hiess das Bundesgericht deren Beschwerden gut. In der Folge schlossen sich 23 Gemeinden zu einem neuen Zweckverband - dem Krankenhaus-Verband Zürcher Unterland - zusammen. Der neue Krankenhausverband übernahm vom Kreisspitalverband das Baugrundstück wie das Bauprojekt. Gleichzeitig wurde das Rückkaufsrecht des ursprünglichen Verkäufers modifiziert. Er kann sein Rückkaufsrecht ausüben, sofern das projektierte Krankenhaus nicht bis Ende 1994 realisiert wird. Ein weiteres Hinausschieben des Rückkaufsrechts lehnt er offenbar ab.

Nach der Genehmigung des Vorprojekts wurde das Bauprojekt erstellt. Es rechnet mit Kosten von rund 36,3 Millionen Franken. Die Gemeinden haben 1991 dem Projekt zugestimmt und die erforderlichen Kredite bewilligt.

c) Der im Kanton wie in der Region Unterland seit Jahren bestehende Mangel an Pflegeplätzen hat sich in letzter Zeit gemildert. Die Bettenbelegung ist vielerorts rückläufig. Ob es sich hierbei um eine dauernde oder bloss vorübergehende Erscheinung handelt, ist ungewiss. Die Frage kann erst nach einer längeren Zeitspanne beantwortet werden. Der Kanton steht wie viele Gemeinden vor grossen finanziellen Problemen. Bei dieser Sachlage ist zu prüfen, ob das Projekt Krankenhaus Bassersdorf jetzt in Angriff genommen oder zurückgestellt werden soll. Beide Varianten werfen Probleme auf.

Eine Rückstellung trüge dem finanziellen Engpass der öffentlichen Hand - insbesondere des Kantons - Rechnung. Es könnte abgewartet werden, ob der sinkende Bedarf an Pflegeplätzen von Dauer ist. Ist dies der Fall, kann das Projekt allenfalls reduziert oder gar fallengelassen werden. Damit wird ein aufwendiger Bettenüberschuss vermieden. Der jetzt mögliche Baubeitrag des Staates von 50 bis 60 % würde bei einer Rückstellung erheblich reduziert, da in der Zwischenzeit die Beitragssätze gesenkt wurden. Er dürfte vermutlich bei 10 bis 20 % liegen. Die langfristig gewichtige finanzielle Belastung liegt allerdings unabhängig von der Höhe des staatlichen Baubeitrags bei den Gemeinden, da für die Betriebsbeiträge nur mehr die tieferen Beitragssätze zur Anwendung kämen. Geht der Bedarf an Pflegeplätzen entgegen der aktuellen Lage nicht zurück, führte eine Rückstellung des Krankenhausprojekts zu einem erheblichen Mangel an Pflegeplätzen, der mittelfristig kaum behoben werden kann, da vorerst ein neues Baugrundstück gesucht werden müsste.

Der Bau und der Betrieb von Krankenhäusern sind eine Aufgabe der Gemeinden. Sie haben über die zu wählende Variante zu befinden. Beschliessen sie, mit dem Bau zu beginnen, wird der Regierungsrat die nach der Beitragsverordnung ausgewiesenen Staatsbeiträge sprechen. Angesichts der grossen Belastung mit Baubeiträgen können Staatsbeiträge allerdings erst in einigen Jahren ausgerichtet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 13. Januar 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller